

## Beschlussvorlage

## Drucksache Nr. 2018/126

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Ortschaftsrat Ringschnait	öffentlich	03.07.2018	Vorberatung			
Bauausschuss	öffentlich	12.07.2018	Beschlussfassung			

### Verlegung der Hochspannungsleitung in Ringschnait im Zuge der Stromnetzverstärkung

#### I. Beschlussantrag

Die Stadt wirkt im Rahmen der Bundesfachplanung und dem sich anschließenden Planfeststellungsverfahren auf eine Verlegung der Trasse auf Basis der Variante 3 ein.

#### II. Begründung

##### 1. Hintergründe

Im Rahmen der Energiewende ist eine Verstärkung des Stromnetzes erforderlich, um Überlastungen im Netz zu vermeiden. Im Bundesbedarfsplangesetz hat der Deutsche Bundestag die Verstärkung der bestehenden Leitungsverbindung zwischen Wullenstetten (Bayern) über die Umspannanlage Dellmensingen bei Erbach bis zum Punkt Niederwangen beschlossen. Es handelt sich dabei um ein Gemeinschaftsprojekt zwischen der Transnet BW und der Amprion GmbH, welche die Maßnahme durchführt.

Die Verstärkung des Stromnetzes von 220 kV auf 380 kV erfolgt grundsätzlich auf den bereits bestehenden Trassen und vorhandenen Masten. Hierzu werden lediglich die Leiterseile ausgetauscht. Eine Verlegung von Trassen ist nicht vorgesehen. Die Inbetriebnahme der verstärkten Leitung soll laut Amprion im Jahr 2020 erfolgen.

Für die Umsetzung der Maßnahme muss die Planung mit der sog. Bundesfachplanung und einem anschließenden Planfeststellungsverfahren ein zweistufiges Genehmigungsverfahren durchlaufen. In den Verfahren wird sich die Planung konkretisieren.

Das Vorhaben wurde bereits im Januar im Bauausschuss vorgestellt (s. Drucksache Nr. 2017/233).

## 2. Verlegung der Stromtrasse im Bereich Ringschnait

Im Bereich Ringschnait verläuft die Trasse inkl. Schutzstreifen über bzw. entlang des Wohngebietes Sachsen. Das Wohngebiet ist in der Vergangenheit an die Leitungstrasse herangerückt. Da an dieser Stelle einige Masten komplett neu errichtet werden müssen, besteht die Chance einer Modifizierung der Trasse. Zwischen der Verwaltung und der Firma Amprion wurde unter Einbeziehung von Herrn OV Boscher abgestimmt, im Rahmen der Netzverstärkung die Leitungstrasse dahingehend zu ändern, dass diese weiter von der bestehenden Wohnnutzung abrückt.

Amprion hat hierzu nun vier Varianten (s. beigefügten Übersichtsplan) mit einer ersten Prognose zu den Mehrkosten vorgelegt:

### Variante 1 (rot): keine Mehrkosten

Es müssen zwei Masten abgebaut und drei Masten neu errichtet werden. Die vom Neubau betroffenen Grundstücke sind im städtischen Eigentum. Die von Amprion favorisierte Variante wurde grobmaßstäblich in das Bundesfachplanungsverfahren eingestellt.

### Variante 2 (blau): Mehrkosten ca. 40.000 €, zzgl. Kosten für Umbau von Mobilfunkanlagen

Mehrkosten für die Demontage eines weiteren Mastes (Kostenanteil Mobilfunkanlagen derzeit unbekannt) sowie für die notwendige Entschädigung von Grundstückseigentümern (neue Masten und größerer Schutzstreifen). Vom Neubau eines Mastes wäre ein Privatgrundstück betroffen.

### Variante 3 (gelb): Mehrkosten ca. 110.000 €, zzgl. Kosten für Umbau von Mobilfunkanlagen

Mehrkosten für die Demontage eines weiteren Mastes (Kostenanteil Mobilfunkanlagen derzeit unbekannt) sowie für die notwendige Entschädigung von Grundstückseigentümern (neue Masten und größerer Schutzstreifen). Zudem wesentliche Mehrkosten aufgrund der Notwendigkeit eines zusätzlichen, massiveren Abspannmastes. Vom Neubau eines Mastes wäre ein Privatgrundstück betroffen.

### Variante 4 (grün): Mehrkosten ca. 10.000 €

Es müssen zwei Masten abgebaut und drei Masten neu errichtet werden. Vom Neubau eines Mastes wäre ein Privatgrundstück betroffen.

Die Verwaltung sieht in der Umsetzung der Variante 3, welche am weitesten vom Wohngebiet Sachsen abrückt, trotz der höchsten Kosten die größtmögliche Entlastung der Angrenzer. Die Planung sollte daher mit dieser Variante weitergeführt werden. Dies auch für den Fall, dass die Mehrkosten ganz oder teilweise von der Stadt getragen werden müssen.

Für die Umsetzung wäre die Versetzung von mehreren Masten nach Westen erforderlich. Zudem ist im Flächennutzungsplan ein Teilbereich als gewerbliche Entwicklungsfläche dargestellt, welche im Zuge der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes jedoch auf dem Prüfstand ist.

Im Bereich des Leitungsschutzstreifens wären Betriebsleiterwohnungen unzulässig, zudem käme es zu Restriktionen bezüglich der möglichen Gebäudehöhen. Von der Verwaltung werden die Belange der im Wohngebiet Sachsen betroffenen Bewohner jedoch höher gewichtet als den Erhalt der Flexibilität für künftige Planungsüberlegungen.

### **3. Bundesfachplanung**

Die Bundesnetzagentur hat zwischenzeitlich das förmliche Verfahren zur Bundesfachplanung eingeleitet. Grundlage der Antragsunterlagen von Amprion ist derzeit noch die Variante 1.

Auch andere Kommunen wünschen die Verlegung der Hochspannungsleitung, um betroffene Siedlungsbereiche zu entlasten oder Entwicklungsmöglichkeiten zu eröffnen. Nach Abwägung verschiedener Belange schlägt Amprion lediglich im Fall von Ringschnait die vertiefende Prüfung einer Trassenverlegung vor.

### **4. Weiteres Vorgehen / Beschlussantrag**

Im Rahmen der Bundesfachplanung ist die Stadt zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Die Verwaltung schlägt vor, im Rahmen der Bundesfachplanung und dem sich anschließenden Planfeststellungsverfahren auf eine Verlegung der Trasse auf Basis der Variante 3 einzuwirken.

Parallel werden die konstruktiv geführten Gespräche mit Amprion fortgesetzt. Dabei wird von der Verwaltung auch die Frage der Kostentragung geklärt. Ebenso ist die Mitwirkungsbereitschaft der betroffenen Grundstückseigentümer abzuklären.

C. Christ

Die Anlage wird den Fraktionen in einfacher Ausfertigung zur Verfügung gestellt und ist über das Ratsinformationssystem digital abrufbar. Zudem können die umfangreichen Unterlagen zur Bundesfachplanung (3 Ordner) bis zur Gemeinderatssitzung im Stadtplanungsamt eingesehen werden.

Anlage\_Übersichtsplan Trassenvarianten